



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Skischule Lech GmbH & CoKG

kurz "Skischule Lech" mit Sitz in A-6764 Lech.

1. Allgemeines

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen der Skischule Lech und den Kunden unsere AGB. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Schneesportschule (Schischule). Davon umfaßt sind insbesondere Dienstleistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Schilaufes (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten beim Schilauf.

2. Vertragsabschluß für Angebote, Online-Preisabfragen und Preise:

Reservierungen für Privatkurse können über Internet, telefonisch oder per Fax durchgeführt werden. Reservierungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Skischule Lech als fest gebucht.

Die Angebote der Skischule Lech sind freibleibend. Für die Annahme der Reservierung und den Umfang der Leistung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Skischule Lech.

Bei Gruppenkursen wird ein Vertragsverhältnis erst mit Erwerb der hierfür notwendigen Kurskarten begründet.

Alle von uns genannten Preise sind in Euro und sofern nicht anderes vermerkt ist, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Preislisten sind ohne Gewähr. Für Druckfehler wird nicht gehaftet.

3. Zahlungsbedingungen:

Sind keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, ist für Verträge, die via Internet, Fax oder sonstigen Fernkommunikationsmitteln zustande kommen und Privatkurse betreffen, unmittelbar nach Zugehen der schriftlichen Auftragsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von EUR 500,00 zu leisten. Diese Zahlung hat jedenfalls drei Banktage vor Unterrichtsbeginn auf dem Konto der Skischule Lech einzulangen. Die endgültige Abrechnung des Privatskikurses erfolgt nach Ende der Dienstleistungen.

Für am Erfüllungsort abgeschlossene Verträge ist das Entgelt für die durchzuführende Dienstleistung entweder an den Skilehrer direkt oder im Skischul-Büro zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug durch den Besteller sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 % jährlich zu verrechnen, hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

4. Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Der Vertragspartner hat die Skischule Lech über seine Fähigkeiten und Erfahrungen beim Schilauf wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Schitechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Ebenfalls hat er die Skischule Lech über seine körperliche Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfällige Leiden, umfassend aufzuklären.

Vor Beginn des Unterrichtes ist durch den Vertragspartner selbständig die Überprüfung der Schiausrüstung (insbesondere Schibindung) durch einen Fachbetrieb zu veranlassen.

Die Gruppeneinteilung bei Schikursen erfolgt durch die Skischule Lech. Sollte die Rückstufung des Teilnehmers erforderlich sein, so hat der Vertragspartner diese Entscheidung zu befolgen. Andernfalls ist die Skischule Lech zur Vertragsauflösung berechtigt.

Der Vertragspartner hat die an ihn ergehenden Anweisungen der Skischule Lech zu befolgen. Das Mißachten einer Ermahnung berechtigt die Skischule Lech zur umgehenden Vertragsauflösung. Die Teilnahme an Dienstleistungen der Skischule Lech unter Alkohol- oder Drogeneinfluss berechtigt die Skischule Lech zur umgehenden Vertragsauflösung. Der Vertragspartner hat in den geschilderten Fällen der Vertragsauflösung keinen Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

5. Haftungsbestimmungen:

Grundsätzlich haftet die Skischule Lech nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden,

welche direkt mit der Tätigkeit der Skischule Lech in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.

6. Gewährleistung:

Der Vertragspartner hat allfällige Reklamationen unverzüglich vor Ort im Büro bekanntzugeben, um für Abhilfe zu sorgen. Bei schuldhaftem Nichtanzeigen besteht kein Anspruch auf Minderung des Entgelts. Ansprüche gegen die Skischule Lech sind spätestens 4 Wochen nach Entstehen schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

7. Rücktritt

Privat-Skiunterricht findet bei jeder Witterung statt. Stornierungen (*Rücktritte*) durch den/die Kunden für zugesagte und bestätigte Privatskilehrer-Reservierungen sind nur bis 14 Tage vor Beginn ohne Verrechnung möglich. Bei einer späteren Stornierung oder auch bei Nichtinanspruchnahme der Reservierung wird der volle Betrag gemäß bestätigter Buchung verrechnet.

Werden mehrere Tage gebucht und wurden sie bestätigt und werden hiervon einzelne Tage storniert oder nicht in Anspruch genommen, erfolgt für diese Tage ebenfalls die Verrechnung für eine Person.

Hinsichtlich der *Gruppenkurse* ist eine Rückerstattung bereits erbrachter Zahlungen nur bei Krankheit oder Unfall, unter Vorlage des Originalbeleges (siehe Rückseite der Kurskarte) und mit ärztlichem Attest eines ortsansässigen Arztes möglich. Der rückzuerstattende Betrag wird auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird sich dadurch verringern, es können jedoch höhere Tagessätze in Rechnung gestellt werden.

Bei Rücktritt während einer laufenden Dienstleistung oder bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin erfolgt keine Rückerstattung.

Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen nicht gewährleisten, behält sich die Skischule Lech das Recht vor, die Dienstleistungen zu verschieben bzw. abzusa-gen. Lediglich im Falle der Absage besteht die Verpflichtung der Skischule Lech, das anteilige Entgelt zurückzuzahlen, ein darüber hinausgehenden Anspruch steht dem Vertragspartner nicht zu.

8. Erfüllungsort

A-6764 Lech am Arlberg, Tannberg 185

9. Gerichtsstand

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Skischule Lech sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

10. Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht.

11. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.